

Beilage zum Frankenberger Tageblatt

Nr. 296

Mittwoch, den 21. Dezember 1927

86. Jahrgang

Grauenüberschuss und Ehelosigkeit in Deutschland

Von Günther Schefler.

Bereits vor dem Weltkriege war in allen Industriestaaten Europas ein zwar nur geringer, zu neuem Überschuss an Frauen zu verzeichnen. So kamen in Deutschland bei der Volkszählung im Jahre 1910 auf 1000 Männer 1029 Frauen. Dieses Missverhältnis der beiden Geschlechter fiel aber volkswirtschaftlich nicht sehr ins Gewicht, weil das „Wehr der Frauen“ sich fast ausschließlich auf die Altersstufen über 45 Jahren erstreckte. Dagegen hielten sich in den bevölkerungspolitisch wichtigsten Altersstufen von 20 bis 45 Jahren die männlichen und weiblichen Personen fast das Gleichgewicht. Im Alter von 20 bis 25 Jahren überwogen sogar die Männer um einen geringen Prozentpunkt. Der Weltkrieg mit seinen Millionenverlusten an bestem Menschenmaterial hat dieses Verhältnis von Grund auf verschoben. — Vielleicht hält mancher das Problem dadurch zum Teil für gelöst, daß viele Frauen von den Berufen des Mannes Wehr ergriffen haben. Aber hiermit ist die schwierige Frage der Ehelosigkeit für einen großen Teil der deutschen Frauennetz doch nicht behoben. Der Kern der weiblichen Ehe not unserer Tage zeigt sich am klarsten in einem einfachen Zahlenvergleich. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom Juni 1925 beträgt die Einwohnerzahl des Deutschen Reichs 62 470 000 Personen; hieron sind rund 30 120 000 Männer und 52 350 000 Frauen. Das Unbal wird aber noch dadurch vermehrt, daß heute dieser Männerüberschuss sich nicht auf alle Altersstufen verteilt und insbesondere auch nicht in den Jahrgängen über 45 Jahren hervorhebt, sondern gerade auf die für die Ehelosigkeit hauptsächlich in Betracht kommenden Altersstufen von 25 bis 45 Jahren entfällt. Im Alter von 20 bis 45 Jahren gibt es in Deutschland insgesamt 23 490 000 Personen, davon sind 10 875 000 Männer und 12 615 000 Frauen. Die letzten überwiegen also mit 1 740 000, jedoch auf 1000 Männer dieser Altersstufe 1160 Frauen entfallen. Selbst wenn sämtliche Männer im Alter von 20 bis 45 Jahren heiraten würden, bliebe somit immer noch 1 740 000 Frauen jede Ehemöglichkeit verspiert. Die Statistik belehrt uns aber, daß fast 44 Prozent der Männer im Alter bis zu 45 Jahren nicht heiraten. In dieser betrüblichen Tatsache trug die wirtschaftliche Not wohl mit die Hauptschuld, denn viele Männer würden sicher gern heiraten, wenn ihre finanziellen Verhältnisse ihnen die Gründung eines eheähnlichen Haushandes ermöglichten. Um größtmögliche Spon-nung in der volkswirtschaftlich bedeutsamsten Altersgruppe von 30 bis 35 Jahren. Hier haben sich die Auswirkungen des Krieges am meisten bemerkbar gemacht. Unter einer Grundzahl von 4 900 000 Personen dieses Alters befinden sich 2 451 000 Frauen und nur 1 849 000 Männer, sodass der weibliche Überschuss hier 602 000 beträgt, also auf 1000 Männer zwischen 30 und 35 Jahren 1325 Frauen entfällt. Erstaunend wirkt noch, daß gerade die fräsigsten und geflügeltesten, also, biologisch gesprochen, die von Natur aus geeigneten Ehemänner durch den Krieg vernichtet wurden, während unter den verbleibenden Männern dieser Gruppe sich viele befinden, die unter normalen Verhältnissen gar nicht heiraten würden. Rassehygiene folgt hieraus, daß außer unnormalen Verhinderung der Eheschließungen auch noch eine biologische Verbesserung der Rasse eintreten muß, da gerade die besten Kräfte bei der Fortpflanzung auscheiden und das Gesetz der Auswahl der Besten nicht zur Geltung kommen kann. Von den 12 615 000 Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren sind rund 5 300 000 unverheiratet, d. h. von 1000 ehefreien Frauen sind also über 420 ehelos. Rechnet man dazu die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen über 45 Jahre, so ergibt sich die Zahl von 8 665 000 ehelosen Frauen im Alter von über 20 Jahren. Eindeutiglicher läßt sich die Ehe not der deutschen Frauen nicht darlegen als durch diese schlimmsten Zahlen, die eine lebendige, aber betrübliche Sprache reden.

Die sächsische Regierung zur Gültigkeit der Landtagswahlen

Dem Telunion-Sachsenland wird von der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei mitgeteilt: Die Urteile, die der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich am 17. Dezember 1927 über die Gültigkeit von Wahlvorschriften in den Ländern Hessen, Hamburg und Medienburg-Strelitz erlassen hat, haben zur Folge gehabt, daß in der sächsischen Presse vielfach Zweifel aufgeworfen werden und, ob die entsprechenden Vorschriften des sächsischen Landtagswahlrechtes ebenfalls ungültig seien oder nicht. Hierzu kann endgültig erst Stellung genommen werden, wenn die Urteilsverleihungen im Wortlaut bekannt sind. Die Regierung hat den Präsidenten des Reichsgerichts um Überprüfung der drei Urteile ersucht. Schon jetzt aber kann folgendes festgestellt werden:

Da die Urteile aufschlüsseln auf Grund des Artikels 19 der Reichsverfassung ergangen sind, haben sie Rechtswirksamkeit nur mit Bezug auf die freistehenden Parteien, nicht aber auf die Rechtsverhältnisse in anderen Ländern wie Sachsen.

Gegenüber dem Umstande, daß der Staatsgerichtshof nach den Zeitungsmitteilungen die Zahl

der Unterschriften bemängelt hat, ist festzustellen, daß in den genannten Ländern 1000, 3000, ja 7000 Unterschriften verlangt wurden, während die sächsischen Vorschriften in sachlicher Übereinstimmung mit den Vorschriften der Reichsverfassung vom 6. und 13. März 1924 im Höchstfalle nur 500 Unterschriften fordern. Ferner scheint der Staatsgerichtshof zu bemängeln, daß Antrionen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen gefordert werden. Ob diese Rechtsanwendung richtig ist, erscheint im hohen Maße zweifelhaft, wenigstens kann sich die sächsische Regierung darauf beziehen, daß der Reichsminister des Innern am 22. Oktober 1927 auf eine kleine Anfrage dem Reichstag gegenüber folgendermaßen die Gültigkeit der sächsischen Bestimmungen bestätigt hat:

„Nach § 14 Abs. 8 des Sächsischen Landtagswahlgesetzes vom 6. Oktober 1926 sind Wahlvorschläge einer bisher im Landtag nicht vertretenen Partei nur zuulassen, wenn der Betrag von 3000 RM. hinterlegt wird, welcher Betrag zugunsten der Staatskasse verfällt, wenn der Partei bei der Verkettung der Abgeordnetenliste nicht mindestens 1 Sitze angewiesen worden ist. Eine solche Vorschrift verhält nicht gegen Art. 17 Abs. 1, S. 2 der Reichsverfassung, insbesondere werden die Grundzüge der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl dadurch nicht berührt. Es handelt sich dabei um eine Schutzvorschrift gegen mißbräuchliche Verwendung der Vorteile des Einheitswahlrechtes. Für die Reichsregierung besteht kein Anlaß, die Entscheidung des Reichsgerichts nach Art. 13 Abs. 2 der Reichsverfassung anzutreten.“

Nach § 14 Abs. 8 des Sächsischen Landtagswahlgesetzes vom 6. Oktober 1926 sind Wahlvorschläge einer bisher im Landtag nicht vertretenen Partei nur zuulassen, wenn der Betrag von 3000 RM. hinterlegt wird, welcher Betrag zugunsten der Staatskasse verfällt, wenn der Partei bei der Verkettung der Abgeordnetenliste nicht mindestens 1 Sitze angewiesen worden ist. Eine solche Vorschrift verhält nicht gegen Art. 17 Abs. 1, S. 2 der Reichsverfassung, insbesondere werden die Grundzüge der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl dadurch nicht berührt. Es handelt sich dabei um eine Schutzvorschrift gegen mißbräuchliche Verwendung der Vorteile des Einheitswahlrechtes. Für die Reichsregierung besteht kein Anlaß, die Entscheidung des Reichsgerichts nach Art. 13 Abs. 2 der Reichsverfassung anzutreten.“

Hiernoch kann die sächsische Regierung in Ruhe abwarten, ob von irgendwelcher Seite im Hinblick auf die Urteile des Staatsgerichtshofs vom 17. Dezember 1927 für Sachsen ein Verfassungsfehler erhoben wird. Hervorzuheben ist, daß falls auch für Sachsen wider Erwarten ein ungünstiges Urteil des Staatsgerichtshofs ergehen sollte, doch damit noch nicht die Gültigkeit der auf Grund der sächsischen Wahlvorschriften am 31. Oktober 1926 durchgeführten sächsischen Landtagswahlen verneint werden würde. In dieser Beziehung kommt hauptsächlich in Betracht, daß auf Grund der in Rede stehenden Vorschriften ein einziger Wahlvorschlag zurückgewiesen worden ist. Im übrigen entscheidet über die Gültigkeit der Landtagswahlen nach Art. 7 der Sächsischen Landtagsverfassung der Landtag; er hat die Wahlen vom 31. Oktober 1926 für gültig erklärt.“

Der Medienburg-Strelitzer Landtag schüttet sich durch die Entscheidung des Reichsgerichts nicht gebunden.

Kenstrelitz, 20. 12. Gegenüber der Un-

gültigkeitsklärung der Landtagswahl durch das Medienburg-Strelitzer Staatsministerium gibt der Präsident des Landtages, Landrat Dr. Hoff, heute amtlich bekannt, daß nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes es ausdrücklich dem Landtag überlassen sei, die Folgerungen aus dem Spruch selbst zu ziehen. Das berufene Organ hierzu sei lediglich der bis auf weiteres bestehende Landtag, dessen Einberufung für Donnerstag, den 22. Dezember, bestehen bleibt.

Die Befoldungsvorlage vom Landtag verabschiedet

Berlin bis zum 17. Januar.

Dresden, 20. 12. Auf der Tagessitzung steht das Beamtenbefoldungsgesetz mit den dazugehörigen Vorlagen und Anträgen.

Vizepräsident Dr. Eckardt spricht namens des Landtages besonders dem Befoldungsausschuß des Danck aus für die einfache und schnelle Arbeit, die es ermöglicht habe, die Vorlage nach heutiger zu verabschieden.

Abg. Dr. Gelfert (D. Bl.) erläutert den Bericht des Ausschusses.

Er weiß u. a. darauf hin, daß etwa 500 Anträge zu dem Gesetzentwurf eingegangen sind und beraten werden müssen. Er drückt ferner seine Freude darüber aus, daß es gelungen sei, die kriegsbeschädigten Beamten in die Befoldungserhöhung einzubeziehen.

Die schwierige Arbeit sei die Einstufung der Beamten in die Befoldungsgruppen gewesen. Es sei eine ganze Anzahl Höherstufungen erfolgt. Die Stellungspakete in Gruppe 7 und 11 seien fallen gelassen und die betreffenden Beamten darum für besonders eingestuft worden. Außerordentlich schwer sei es gewesen, allen Wünschen zu den Gruppen 8 und 9 (Lehrerbefoldung) gerecht zu werden, ebenso hinsichtlich der Einstufung der Rechtskraften und Polizeibeamten, sowie der Justizbeamten. Viele Wünsche hätten leider zurückgestellt werden müssen. Es dürfte nun eine gesetzliche Ordnung und Sicherheit in die Beamtenrechte kommen. Von der Wirtschaft werde erwartet, daß sie aus Anlaß der Befoldungserhöhung keine Preissteigerungen einzulegen lasse, von den Beamten, daß sie die erhöhte Raufstrafe der freien Wirtschaft zugute kommen lassen.

Abg. Medel (Soz.) vertritt als Mitberichterstatter die Wünsche und Anträge der Oppositionsparteien. Die Spannungen zwischen den höchsten Gehältern und den niedrigsten seien zu groß und unslogial. Deshalb fordern die Mitgliedertreide der beiden untersten Schutzgruppen und Vereinigung der nächsten drei Gruppen in eine Gruppe 18. Der Redner geht dann

Anzeigen-Schluss

für die Weihnachts-Nummer:

Einladungs- und Geschäfts-Anzeigen
Familien-Nachrichten

Freitag nachmittag 4 Uhr
Sonnabend vormittag 9 Uhr

Erkämpftes Glück

Originalroman von J. Schneider-Boettl.
Urhörer-Nachdruck durch Verlag Ost. Meister,
Werdau.

71 Nachdruck verboten.
„Ich weiß mich nicht schuldig!“ sagte er kaum hörbar.

„Doch du bist es!“ sprach Guntram ernst.
„Wenn ein Weib Ferwege geht, ist es die Pflicht des Mannes, daß er es vorant vor dem, was Sünde ist und es wieder zu sich zurückführt.“

Rolf's Rücken neigte sich nach vorne. „Ich will es tun!“

„Dann lach es aber bald sein, mein Sohn!“ mahnte Guntram. „Es gibt Dinge, die keinen Rückschub dulden. — Ein Morgen könnte zu spät sein. Das Mädchen hat bereits zwei Selbstmordversuche unternommen.“

Als Rolf in Elsental angekommen, aus dem Kraftwagen stieg und das Parktor zuslopfte, wußte ihm Maria, die sich in einer färberischen Kleidung befand, beide Hände um den Hals. „Wo bist du gewesen? — Warum hast du mir nicht wissen lassen, wo du hinfährst? — Niemand wußte, wo du bist! — Ich bin bald kommt vor Angst und Aufregung! — Wie kommtest du mir das antun?“

„Ich wußte nicht, daß du dich forst! — Ich war nur in St. Georgen!“

„Bei ihr?“ Ihre Stimme flüsterte.

„Nein! Aber ich habe mit Guntram gebeten, mir einen der Vaters zu holen. Vater Hubertus hat es übernommen, zu ihr zu gehen.“

„Hat sie gestanden?“

„Ja!“

„Gestanden!“ Ein schwerer Atemzug hob ihre Brust. Sie hielt noch immer seine Hand fest, während sie dem Hause zugingen. Ein Nachhall — ich kann es mir ja denken! sprach sie.

„Wenn ich nur wähle, was man dem Mädchen geben hat. Sie hat mir Gutes empfohlen.“

„Wieso du Gott hast, Maria, möchte ich dich

für ein paar Minuten in mein Zimmer bitten. Es kann auch das deine sein,“ sagte er schläfrig.

„Gewiß!“ Sie öffnete die Türe zu ihrem kleinen Salon und ließ ihn eintreten.

„Es hört uns niemand?“ fragte er halblaut.

„Ich wußte nicht!“ Sie horchte nach dem Flur und drehte dann den Schlüssel an der Türe des anstoßenden Zimmers. „Kum kommt du ohne Sorge sprechen. Ich bin bis in den letzten Nerv

gespannt.“

„Schafft nicht mich!“

„Ah!“ entfuhr es ihm.

Als sie mit einem spöttischen Lachen um den Mund schwieg, fuhr er zu sprechen fort. „Sie sieht den Einschlaf, mich zu vergessen — weil sie darin die einzige Möglichkeit sah, dich von mir frei zu machen.“

„Wißt von dir frei zu machen, das heißt, ich wollte dich haben! — Ist es so?“

„Nein, Maria! Sie wollte dir damit einen Gefallen erweisen, weil sie bemerkte davon hat,

dass deine ganze Liebe, dein ganzes Weibesleben Bergmann gehört, und dass du nicht deinen Frau werden kannst, solange ich dir im Wege stehe.“

„Rolf!“ In ihren Augen stand grauenvolles Entsetzen, dann taumelte, sprang nach der Türe — ein Schlagfleck. Er häzte ihren Schritt nach der Terrasse zu, wie den einer Flüchtenden und einen hellen angstvollen Ruf Frau von Dünsfelds. — Kurz entschlossen zog er durch das Fenster des Hochportieres und schritt Maria den Weg zum Flusse ab.

Sie rüttete sich mit aller Kraft seiner zu entwischen. Aber er war der Stärkere. „Geht!“ leuchtete sie endlich. „Wir beide haben nichts mehr gemeint zu schaffen!“

„Maria!“

Frau von Dünsfeld kam in Angst und Schrecken herbeigelaufen. — „Rolf!“ riefte sie bittend.

„Mutter — Bergmann soll kommen! — Bergmann! — Gleich! So rasch es geht.“

In weniger als zwei Minuten kam er daher.

Getrocknet. Der Schwanz peckte ihm auf der Stirne.

Seine Lungen, wie seine Stimme vermochte nie

den Moment nichts zu geben.

„Herr Director, haben Sie die Güte, meine

Frau ins Haus zu bitten.“ lagte Rolf höflich.

„Hier ist nicht der gebräuchliche Platz für eine Ansprache.“

Er ging den beiden voran. Bergmann holte

Maria den Arm, den sie mit einer hastigen

Bewegung ablehnte. „Ich komme gleich, Mutter,“

sagte sie beruhigend zu Frau von Dünsfeld.

„Dann holte sie die Tochter mit ein paar raschen

Schritten ein.

„Kinder, bedenke, wie stark er ist!“ meinte sie schaudernd.

(Fortsetzung folgt.)